

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4174&from=publication>

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 20.06.1937

Im Lichte der Ansiedlungsverträge der Regierung mit deutschen Fabrikanten und Unternehmern – Wie Masowien industrialisiert wurde

Die Industrialisierung Mitte Polens ist erst gelungen, als man den deutschen Einwanderern in Mittelpolen nicht nur Benefizien wirtschaftlicher Natur, sondern vor allem auch sämtliche Rechte auf Erhaltung ihrer nationalen Eigenart eingeräumt hatte. Diese Rechte wurden in den Verhandlungsverträgen vorgesehen, die die Regierung mit den ersten deutschen Tuchfabrikanten und ... abschloß, die sich in Zgierz und Lodz in den zwanziger Jahren des verflorenen Jahrhunderts niederließen. Um sich aber ein Bild von der Entwicklung des deutschen städtischen Unternehmertums in Mittelpolen und dessen Rechte zu machen, muß man auf die Anfänge der Tuchindustrie Mittelpolens zurückgreifen und jene Umstände in Betracht ziehen, die zur Industrialisierung der einzelnen Provinzen Mittelpolens geführt hat.

Die Entstehung der masowischen Industrieplätze

Da die Entstehung aller masowischen Industrieplätze und Ortschaften mit der Geschichte der Industrie zusammenhängt, so muß man sich in erster Linie mit der Geschichte dieses Industriezweiges bekannt machen, die sich unseres Wissens nur dann in eine einigermaßen übersichtliche Form bringen läßt, wenn man sie, nach Grenzen getrennt, in der Reihenfolge der Entstehung der einzelnen Tuchmachersiedlungen betrachtet, und zwar so, daß die Geschichte der Tuchmacherei Masowiens von der des Kalischer Landes eng auseinandergehalten wird. Eine solche ... erscheint umso gebotener, als die jenigen ..., sich von Zeit zu Zeit ablösenden Regierungen die Industrialisierung Masowiens allezeit stark gefördert haben, als die anderer Provinzen.

Vor der Teilung Polens gab es in Masowien (ebenso wie im übrigen Mittelpolen) keine Tuchmachereien. Wo solche vorhanden waren, beschränkten sich diese aus Mangel an geeigneten Färbern (Schönfärbern) auf Herstellung pri... Bauerntuche, die aus Hand gesponnen Fasern oder naturfarbigen Wollgarnen auf einfachen Handwebstühlen gefertigt wurden. Feine ordnungsmäßig gefärbte und appretierte Tuche wurden aus England, mittelfeine Tuche aus Deutschland und Deutschböhmen importiert.

Als Masowien in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts zusammen mit anderen ... Provinzen unter die Oberheit Preußens gekommen war, richteten die preußischen Behörden einige Tuchmachersiedlungen ein, die den Zweck hatten, die masowischen Binnenmärkte mit ... zu versorgen. Die bedeutendste der masowischen Niederlassungen war Dombie.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen der Behörden entstanden auch in Pri...schaften und Städten die adeligen Grundherren gehörten, Tuchmacherniederlassungen, wie z.B. Ozorkow.

Im allgemeinen läßt sich die Geschichte der masowischen Tuchindustrie wie folgt einteilen:

1. in die Zeit der Preußen-Regierung von 1795 bis 1805, d.h. bis zur Räumung Polens durch Preußen (Tilsiter Frieden).
2. in die Zeit der Regierung des Sachsenkönigs Friedrich August 1806 bis 1815 (Großherzogtum Warschau).

3. in die Zeit der ersten kongreßpolnischen Regierung von 1815 bis 1830-31 (November-Aufstand).
4. in die Zeit der Regierung des Statthalters Paszkiewicz bis zur Aufhebung der inneren Zollgrenze zwischen Polen und Rußland durch Ukas vom 10. November 1850 und 3. Januar 1851.
5. in die neuere Zeit.

Die zur Zeit der Preußenregierung (1795 bis 1805) in Masowien eingerichteten Tuchmachersiedlungen prosperierten gut bis zum Tilsiter Frieden. Die neue Grenzziehung und Einrichtung des Großherzogtums Warschau begünstigte die Entwicklung der Tuchmacherei noch mehr. Die Tuchversorgung aus Preußen hatte aufgehört und der Import aus England stockte infolge der Blockade des Kontinents durch die englische Flotte. Uebrigens wurden damals seitens der Warschauer Regierung alle englischen Textilwaren und Kolonialwaren während der Zeit des napoleonischen Feldzuges unter Sequester gestellt, worüber uns die Dekrete des Sachsenkönigs vom 24. und 27. Oktober 1810 berichten (Vergl. Dziennik Praw X-stwa Warszawskiego Bd. 23, Seite 434 und Bd. 24, Seite 459 - 461).

Alle im Lande befindlichen Tuchwaren wurden zugunsten der französischen Armee beschlagnahmt und die Innenmärkte konnten nicht genug Tuche erhalten. Solchermaßen war die Lage bis zum Wiener Friedenskongreß, der Mittelpolen von Großpolen trennte. Durch die neue Grenzziehung war der Tuchmarkt Mittelpolens ganz auf die kleinen masowischen und Kalischer Tuchmachersiedlungen angewiesen.

Die Zeit der kongreßpolnischen Regierung

Die erste Sorge der kongreßpolnischen Regierung unter Statthalter Zajoncsek war, in Masowien und im Kalischer Lande neue Tuchmachersiedlungen anzulegen und die bestehenden zu erweitern. In erster Linie wurde das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung dieses Industriezweiges in Masowien gerichtet. Der Präses der Masowischen Wojewodschaftskommission, Staatsrat Rembielinski, erhielt außerordentliche Vollmachten zur Durchführung der Industrialisierungspläne in Masowien. Die Rembielinski untergeordnete Fabriksektion entsandte zunächst nach der Provinz Posen, dann nach Schlesien und Deutschböhmen Beamten, die den Auftrag hatten, deutsche Unternehmer und Tuchmacher zur Uebersiedlung nach Kongreßpolen zu veranlassen.

Die ersten Erfolge

der Industrialisierung konnten aber erst nach Veröffentlichung des Einwanderungsdekrets der Warschauer Regierung vom 18. September 1820 erzielt werden, nachdem es der Fabriksektion gelungen war, einige im Posenschen Gebiet ansässige Unternehmer für eine Uebersiedlung nach Masowien zu gewinnen. Am 30. März 1821 kamen die ersten Tuchfärber und Tuchfabrikanten aus dem Posener Gebiet in Zgierz zusammen, um mit dem Beauftragten der Regierung, Witkowski, über die näheren Bedingungen der Ansiedlung in den von der Regierung vorgesehenen Industrieplätzen Masowiens zu verhandeln. Nach eingehender Besichtigung des Zgierzer und Lodzer Geländes durch die Tuchfabrikanten und Tuch verborgen kam der erste provisorische Vertrag mit drei bedeutenden Unternehmern: Johann Georg Viertel, Tuchfabrikant und Kaufmann aus Rogasen, Karl Gottlieb Saenger, Tuchfärber aus Chodziej und Johann Heinrich Teske, Tuchfärber aus Szamocin zustande.

Da der Vertrag dieser Unternehmer grundsätzliche Bedeutung hatte und die darin erwähnten allgemeinen Bedingungen auf alle einwandernden Deutschen später angewandt wurden, so wollen wir einzelne Abschnitte des Vertrages erwähnen und beleuchten.

Das Volksgruppenrecht des Deutschtums in Mittelpolen

In der Einleitung des Vertrages vom 30. März 1821 wurde hervorgehoben, daß sich alle Benefizien und Rechte des Abkommens auf die masowischen Regierungsstädte beziehen, die aufgrund des Dekrets des Fürsten Statthalters vom 18. September 1820 zu Fabrikstädten erhoben worden:

1. Zgierz,
2. Lodz,
3. Dombie,
4. Przedec,
5. Gostynin.

Zu diesen Vorteilen konnten auf Grund des Dekrets von 1820 auch Privatstädte zugelassen werden, die durch Tuchmachersiedlungen ausgebaut werden sollten.

Die Pflege der nationalen Eigenart

Um den deutschen Einwanderern die Erhaltung ihres Volkstums zu garantieren, wurde den Vertragschließenden folgende grundlegende Bedingungen ausdrücklich zugesagt:

„Die Tuchmacher erhalten das Recht, auf Grund der bestehenden Vorschriften eine Tuchmacher-Innung zu gründen (§ 20).

Die einwandernden Fabrikanten dürfen nach den allgemeinen Landesbestimmungen in jeder Stadt eine Bürger-Schützengilde bilden, die als Privatgesellschaft behandelt werden solle. (§ 21).

Zum Bau einer evangelischen Kirche und eines Hauses für den Prediger wird das erforderliche Grundstück angewiesen und das nötige Bauholz frei verabfolgt. (§ 31).

Da die Neustadt (d.h. die neuregulierten Tuchmacherkolonien) mit der Altstadt unter einem Bürgermeister stehen werden, so wird die Zahl der Magistratsmitglieder je zur Hälfte aus neustädtischen (deutschen) und altstädtischen (polnischen) Bürgern bestehen. (§ 35).

Es muß noch einiger Bestimmungen gedacht werden, die in den Verträgen der Tuchmacher aufgenommen wurden, ohne die die Kolonisierung des Deutschtums in Mittelpolen höchstwahrscheinlich nicht gelungen wäre. Diese Bestimmungen liefen auf die Erhaltung des deutschen Charakters der neuen Kolonien hinaus. Daher hieß es § 38 der Tuchmacherverträge:

„In der neuen Kolonien (Neustadt) wird es keinem Juden erlaubt sein, weder zu wohnen noch irgend ein Grundstück oder Haus zu erwerben.“

Und Paragraph 39 erklärt den vorhergehenden noch näher:

„In Zukunft wird den Juden in der ganzen Stadt Zgierz und in anderen Fabrikstädten nicht erlaubt sein, sich mit dem Ausschank oder mit der Fabrikation geistiger Getränke zu beschäftigen. Juden, die sich gegenwärtig (in der alten Stadt) mit diesem Gewerbe befassen, können bei diesem bleiben. Neue Konzessionen zu diesem Gewerbe werden Ihnen nicht mehr erteilt.“

Das Verbot der Ansiedlung in den deutschen Tuchmachersiedlungen bezog sich aber nicht allein auf Juden. Auch Christen durften sich in diesen Siedlungen nicht niederlassen, sobald sie nicht nachweisen konnten, daß sie Tuchmacher waren und daß sie in ihrem zukünftigen Gewerbe zur Entwicklung der Siedlung beitragen konnten. Dadurch gewannen die Niederlassungen einen rein deutschen Charakter und boten ein nach innen und außen geschlossenes Bild deutscher Musterwirtschaft.

Diese Bestimmungen wurden später noch ergänzt und näher umschrieben und die Regierung wies von Fall zu Fall besondere Beihilfen in bar zum Bau evangelischer Kirchen und Pfarrämter an.

Das Volksgruppenrecht des Deutschtums in Mittelpolen

Die drei deutschen Unternehmer brachten im Jahre 1822 ihr Vermögen aus der Provinz Posen nach Mittelpolen und siedelten sich wie folgt an: Viertel und Teske in Zgierz-Neustadt, Karl Gottlieb Saenger in Lodz-Neustadt.

Die Fabriksektion Masowiens war weiterhin bestrebt, so viel als möglich Tuchmacher in Zgierz und Lodz anzusiedeln, deren Zahl vom Jahre der Einrichtung von Tuchfärbereien von Jahr zu Jahr stieg, bis 1829 ein Rückschlag für die Tuchindustrie einsetzte, der während des Aufstandes von 1830/31 zu einem vollständigen Stillstande auf dem Gebiete der Tucherzeugung führte. Da sich die Baumwollindustrie andererseits ausgezeichnet entwickelte, gingen die Tuchmacher zur Fabrikation von Baumwollstoffen über.

Die Tuchfabrikation erholte sich erst nach Aufhebung der inneren Zollgrenze zwischen Kongreßpolen und Rußland im Jahre 1850/51.

Trotz vielfacher Rück- und Abwanderungsbewegungen nahm das in den städtischen Tuchmacher- und Handwerkerkolonien in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angesetzte Deutschtum stetig zu. Am vorteilhaftesten entwickelten sich jene Kolonien, die in den sogenannten königlichen Städten angelegt wurden, im Gegensatz zu den in den Privatstädten eingerichteten deutschen Handwerker-Niederlassungen. Die Ursache dieser Entwicklung lag in der strengen Einhaltung jener Maßnahmen, die von der Regierung zum Schutz der Kolonien von vornherein ergriffen wurden.